

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,
André Trepoll, Sandro Kappe (CDU) und Fraktion**

Betr.: Der Islamismus rüstet auf – der Staat muss Schritt halten

Extremisten jeglicher Couleur sind eine ernsthafte Bedrohung der freiheitlichen Demokratie und fügen der Gesellschaft massiven Schaden zu. Gerade die Gefahr, die von islamistischen Terroristen ausgeht, hat sich in jüngster Zeit in den entsetzlichen Anschlägen in Wien, Nizza, Paris und Dresden wieder einmal auf traurigste Art gezeigt. Obwohl die Antiterrorismuspolitik in den letzten Jahren auf Bundes- und Landesebene bereits deutlich durch gezielte Maßnahmen und Regelungen verschärft wurde und dadurch auch zahlreiche geplante Anschläge im Bundesgebiet verhindert werden konnten (17 seit 2009, „Die Welt“ vom 03.11.2020), bleibt der islamistische Terrorismus nach wie vor eine zentrale Gefahr unserer Gegenwart. Die dynamische Entwicklung der Salafisten in Hamburg stellt für unsere Stadt eine Bedrohungslage dar.

Es müssen daher dringend weitere Maßnahmen ergriffen werden, um den Islamismus sowohl durch Prävention gegen Radikalisierung als auch durch Intervention mit Nachdruck und aller Härte des wehrhaften Rechtsstaats zu bekämpfen. So werden nicht nur unsere Werte und die freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigt, sondern auch das friedliche Miteinander in unserer Gesellschaft geschützt und gestärkt.

Dazu gehört eine klare und sachliche Debatte über die Gefahren des Islamismus. Noch immer ist die Auseinandersetzung mit diesem Thema in der Öffentlichkeit oftmals aus falsch verstandener Toleranz mit Tabus behaftet, zumal vielfach die Befürchtung besteht, man würde mit Kritik den Rechtsextremisten in die Hände spielen. Dabei ist eine offene Diskussion besonders wichtig und zu ihr gehört auch eine kritische Betrachtung von Gesprächspartnern wie DITIB und der Schura.

Beispielsweise hat die Hamburger Schulbehörde einen Vorfall, in dem Hamburger Schüler die Ermordung des Lehrers Samuel Paty im Oktober 2020 in Frankreich aus religiöser Überzeugung verteidigt hätten (siehe Drs. 22/2229), auf Anfrage als „emotionale Aufwühlung“ heruntergespielt, anstatt diese als islamistische Ausfälle zu verurteilen („Bild“-Zeitung vom 11.12.2020, „Hamburger Morgenpost“ vom 08.12.2020). Die Schüler hätten sich durch die Durchführung der Schweigeminute für Samuel Paty Anfang November 2020 „bedrängt“ gefühlt („Bild“-Zeitung vom 08.12.2020). Das ist inakzeptabel.

Auch das Festhalten des rot-grünen Senats am Vertrag mit dem Dachverband Schura und damit auch am Islamischen Zentrum Hamburg (IZH), das als verlängerter Arm der Mullahs in Teheran unsere freiheitlich demokratische Grundordnung bekämpft, ist absolut unverständlich und untragbar. Feinde unserer Freiheit, Antisemiten und Extremisten können und dürfen nicht Partner unseres Staates sein. Der Islamismus bedroht das friedliche Zusammenleben in unserem Land und stellt eine Gefahr für unsere Freiheit und Sicherheit dar. Das muss klar benannt werden und es muss der Konsens aller Demokraten sein, dieser Gefahr mit Konsequenz und Entschlossenheit entgegenzutreten.

Es findet seit Langem eine zunehmende Radikalisierung auch über das Internet statt. So erläutert es das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz auf seiner Homepage: „Islamisten nutzen das Internet als Propaganda-, Kommunikations-, Rekrutierungs- und Steuerungsmedium. Zahlreiche Webseiten sowie eine stetig steigende Anzahl von Accounts in sozialen Netzwerken und Instant-Messaging-Diensten, sorgen für eine weltweite Verbreitung der islamistischen Ideologie und tragen maßgeblich zur Radikalisierung vorwiegend junger Menschen bei. Aus jedem Land der Welt können sich Sympathisanten mit Lehrmaterial aus dem Internet versorgen, um Teil des weltweiten Kampfes zu werden (sog. „Open Source Jihad“). Hier muss der Staat ebenfalls digital aufrüsten, um weiterhin Gefahren durch den Islamismus effektiv bekämpfen zu können. Erforderlich sind dabei bundesweit neue und die regelmäßige Aktualisierung bereits vorhandener gesetzlicher Grundlagen, Organisationsformen und Ermittlungsmaßnahmen ebenso wie eine personelle und sachliche Aufstockung der ausführenden Behörden sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit und Vernetzung und des Austausches von Erfahrung und Informationen interinstitutionell und fachübergreifend, national und international.

Aufgrund der Gefahr, die durch das Internet virulent ist, müssen die Sicherheitsbehörden unbedingt in die Lage versetzt werden, vor die Lage zu kommen, Gefahren frühzeitig zu erkennen und so Anschläge und Taten zu verhindern. Die CDU-Fraktion hat dazu bereits einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht (Drs. 22/2291), mit dem wir die Einrichtung einer Spezialeinheit „Islamismus im Internet“ im Landesamt für Verfassungsschutz forderten, die islamistische Strukturen und Netzwerke im Internet noch stärker aufdecken soll. Bedauerlicherweise wurde der Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Mit Beteuerungen alleine lässt sich die Sicherheit, die Grundlage unserer Freiheit ist, aber nicht gewährleisten.

Da Terroristen zudem nicht an Landesgrenzen halt machen, ist es darüber hinaus neben einer stärkeren Kontrolle der Außengrenzen von großer Bedeutung, dass der Datenaustausch zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene intensiviert wird, dass eine einheitliche Terrordatenbank und Gefährderdatei in Europa geschaffen und ein Europäischer Kriminalaktennachweis unter Nutzung von Fingerabdruckdaten eingeführt wird und dass das Europäische Ein- und Ausreiseregister, mit dem auch sogenannte Overstayer erkannt werden können, also Personen, die noch nicht ausgereist sind, obwohl ihr Visum abgelaufen ist, zeitnah realisiert wird. Schließlich muss auch die im Prümmer Rahmenbeschluss geregelte Vernetzung der nationalen Fingerabdruck-, DNA-Analyse- und Kfz-Registerdateien durch alle EU-Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. mehr zielgruppenspezifische Präventionsprojekte, die etwaige Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken können, in Hamburger Kitas, Schulen, Jugendzentren und Vereinen durchzuführen; dazu müssen auch die Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Trainer/-innen und Sozialarbeiter/-innen dergestalt weitergebildet werden. Auch Justizvollzugsanstalten müssen als mögliche Radikalisierungsorte verstärkt in den Blick genommen werden;
2. zu prüfen, ob der Schulsenator und seine Behörde sich genügend kritisch mit dem Thema Islamismus an Hamburger Schulen auseinandersetzen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;
3. sicherzustellen, dass mehr zum Beispiel in Deutschland ausgebildete Imame, die einen Islam lehren, der die Gedanken von Freiheit, Toleranz und Gleichstellung in sich trägt, in Moscheen, Bildungsstätten, Vereinen und Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, um Hasspredigen zu verhindern;

4. die Zusammenarbeit des Senats mit vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuften Personen, Organisationen und Vereinigungen, wie es etwa noch immer zum Beispiel mit dem IZH, welches der verlängerte Arm des Mullah-Regimes in Teheran ist, der Fall ist, zu beenden;
5. im Landesamt für Verfassungsschutz eine Spezialeinheit „Islamismus im Internet“ mit sechs Stellen einzurichten, die islamistische Strukturen und Netzwerke im Internet noch stärker aufdecken soll;
6. zur Erleichterung der Aufklärung Proxy-Injection im Landesamt für Verfassungsschutz zu verwenden;
7. die Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung nach dem Vorbild von Baden-Württemberg dahin gehend zu ändern, dass die Gewährung freiwilliger staatlicher Förderungen für Organisationen, Vereinigungen oder Personen, welche vom Verfassungsschutz beobachtet werden, entfällt;
8. ausreisepflichtige Gefährder schnellstmöglich zurückzuführen. Ausländische Personen, die aktiv danach streben, die freiheitlich-demokratische Grundordnung abschaffen zu wollen, wie beispielsweise Mitglieder der Furkan-Bewegung, müssen umgehend abgeschoben werden. Sobald die Gewalteinrichtung der Gefährder nachgewiesen ist, muss eine Ausweisung erfolgen. Bis dahin, oder wenn das nicht möglich ist, müssen islamistische Gefährder konsequent und engmaschig überwacht werden. Offene Haftbefehle müssen konsequent vollstreckt werden;
9. die Möglichkeit von Vereinsverboten, auch und gerade im salafistischen Bereich, sehr viel entschiedener anzuwenden und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Vereinsrecht hinsichtlich der Einhaltung der Verfassungsgrundsätze durch die Vereine, der Voraussetzungen für Vereinsverbote, staatlicher Zuwendungen und der Anerkennung der Gemeinnützigkeit et cetera überprüft und gegebenenfalls nachjustiert wird, um sicherzustellen, dass sich Extremisten nicht hinter dem Vereinsrecht verstecken können, und dass der Staat und Private keine Vereine unterstützen, in denen sich Extremisten gegebenenfalls unerkannt organisieren;
10. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen werden, weitere asylverfahrensrechtliche Beschleunigungen zu bewirken;
11. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bundesaußenminister sich verstärkt um Rückführungsabkommen mit den jeweiligen Herkunftsländern der Gefährder bemüht, damit die Abschiebung dieser nicht an der mangelnden Kooperation der Herkunftsländer scheitert;
12. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesjustizministerin einen Reformvorschlag für die Sicherungsverwahrung von Gefährdern vorlegt, da die islamistischen Attentäter von Dresden und Wien mehrfach und einschlägig vorbestraft waren und sich im Lichte ihrer Verurteilungen die Frage stellt, ob die Hürden für eine Sicherungsverwahrung zu hoch sind. Auch für den Fall, dass islamistische Gefährder über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen oder aus anderen Gründen nicht abgeschoben werden können, muss diese Frage beantwortet werden;
13. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Von der Einstufung soll das Signal ausgehen, dass keine Bleibeperspektive besteht: Das Asylverfahren kann innerhalb eines Monats durchgeführt werden; die Klage gegen den Asylbescheid hat keine aufschiebende Wirkung; Bewerber aus einem sicheren Herkunftsstaat unterliegen einem absoluten Beschäftigungsverbot und sie sind verpflichtet, bis zum Abschluss des Verfahrens in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Damit soll erreicht werden, dass sich Personen, die nicht schutzbedürftig sind und sich wie der islamistische Attentäter vom Breitscheidplatz und Tunesier Anis Amri im Laufe der Zeit radikalisieren, gar nicht erst auf den Weg nach Deutschland und Europa machen;

14. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass internationale Lösungen für die Sicherheitsbehörden zur vereinfachten Identifizierung der Personen, welche sich im Internet hinter Synonymen verstecken, geschaffen werden;
15. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es den Verfassungsschutzämtern niedrighschwelliger möglich ist, im Rahmen von Finanzermittlungen Kontovorabfragen durchzuführen. Dabei soll es nur um die Frage gehen, ob überhaupt ein Konto vorhanden ist, nicht welche Umsätze darauf erfolgt sind;
16. der Bürgerschaft bis zum 31.08.2021 zu berichten.